

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0536

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 02.06.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	22.06.2016	TOP: 5	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Umbau des Knotenpunktes B 70 / L 575 (Richtung Deponie Brook) - K 22 (Enscheder Straße) zu einem Kreisverkehr
Zweiter Kreisverkehr im Zuge der B 70 im Bereich der Ortslage Alstätte

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr nimmt den Vorschlag des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, zum Ausbau eines weiteren Kreisverkehrsplatzes im Zuge der B 70 im Bereich der Ortslage Alstätte an der Kreuzung zur Anbindung der L 575 (Richtung Deponie Brook) und der K 22 (Enscheder Straße) zur Kenntnis.

Dem Rat wird empfohlen die erforderlichen Mittel im kommenden Jahr bereit zu stellen.

Sachdarstellung

Die Planungen zum Umbau von Kreuzungspunkten und zum Radwegneubau im Zuge der B 70 im Bereich der Ortslage Alstätte wurden dem Ausschuss in der Sitzung am 17. März 2016 vorgestellt.

Zu den Kreuzungspunkten im Zuge der B 70 wurden von den Vertretern des Landesbetriebes Straßen.NRW die jeweils geplanten Umbauarbeiten erläutert. Entsprechend den vorgestellten Planungsunterlagen sollen die Anbindungsstellen im Bereich der Ortslage Alstätte wie folgt ausgebaut werden:

Knotenpunkt B 70 / K 18 (Richtung Lünten) – Öddingstraße

Die vorhandene Kreuzung mit den Anbindungsstellen der K 18 und Öddingstraße bleibt erhalten. Der Radweg der K 18 aus Richtung Lünten wird an die Bundesstraße heran geführt. Durch den Neubau einer Mittelinsel in der Bundesstraße kann die B 70 Richtung Öddingstraße gequert werden.

Knotenpunkt B 70 / K 17 (Haaksbergener Straße – Buurser Straße)

Die vorhandene Kreuzung wird zu einem Kreisverkehr ausgebaut. Der für beide Fahrtrichtungen freigegebene Radweg der K 17 aus Richtung Haarmühle wird über eine Mittelinsel im östlichen Ast der B 70 in Richtung Ortskern Alstätte geführt.

Knotenpunkt B 70 / Bocholder Esch - Brinker Esch

Die vorhandene Kreuzung zur Anbindung der Gewerbegebiete Bocholder Esch und Brinker Esch

wird in der heutigen Ausbauart erhalten bleiben. Der neue parallel zur B 70 verlaufende Radweg kreuzt den Ast der Straße Brinker Esch mit Hilfe einer Mittelinsel.

Knotenpunkt B 70 / L575 (Richtung Deponie Brook) und K 22 (Enscheder Straße)

Die vorhandene Kreuzung mit den Anbindungsstellen der L575 (Richtung Deponie Brook) und der K 22 (Enscheder Straße) soll erhalten bleiben. Der Verkehr soll zukünftig durch eine Lichtsignalanlage geregelt werden. Die Rechts-Abbiegespuren in der L 575 und der K 22 sollen zurück gebaut werden. Mit der Anlage von Radfahrfurten und einer Mittelinsel in der L 575 soll dem Radverkehr die Fahrbahnkreuzung ermöglicht werden.

Knotenpunkt B 70 / Gronauer Straße – Wirtschaftsweg Richtung Brinker Hook

Die vorhandene Kreuzung mit den Anbindungsstellen der Gronauer Straße und dem Wirtschaftsweg Richtung Brinker Hook bleibt erhalten. Durch die Anlage einer Mittelinsel in der B 70 wird für den Radverkehr die Kreuzung der Bundesstraße verbessert. Der neue parallel zur B 70 verlaufende Radweg kreuzt den Ast der Gronauer Straße mit Hilfe einer Mittelinsel.

Die Planungen zum Umbau der Kreuzungspunkte wurden im Rahmen der Gespräche zur Umsetzung der verkehrlichen Verbesserungen im Zuge der B 70 zwischen den Vertretern des Landesbetriebes und der Verwaltung diskutiert und abgestimmt.

In dieser Abstimmung wurde am Knotenpunkt B 70 / L 575 (Richtung Deponie Brook) und K 22 (Enscheder Straße) die Alternative zum Ausbau des Knotenpunktes zu einem Kreisverkehr diskutiert. Von der Verwaltung wurde der hier der Umbau des Knotenpunktes zu einem Kreisverkehr favorisiert.

Im Anschluss an den Ausschusstermin am 17. März 2016 hat der Landesbetrieb Straßen.NRW der Stadt Ahaus angeboten an diesem Knotenpunkt nun doch einen Kreisverkehr zu bauen.

Für den Bau eines Kreisverkehrs an diesem Knotenpunkt sprechen u. a. folgende Argumente:

- Verbesserung des Verkehrsablaufes und der Verkehrsführung insbesondere auch in Zeiten schwacher Verkehrsbelastungen
- Durch zwei Kreisverkehre im Zuge der B 70 entstehen zwei Brechpunkte bezogen auf die durchgängige Fahrgeschwindigkeit.
- Vermeidung einer weiteren Lichtsignalanlage
- Beseitigung von Unfallhäufungsstellen
- Schaffung städtebaulich gestalteter Verkehrsplätze
- Reduzierung der Schadstoff- und Lärmemissionen

Die Verbesserung des Verkehrsablaufes und der Verkehrsführung begründet sich durch die einfache Vorrangregelung im Kreisverkehr und die geringe Anzahl der Konfliktpunkte gegenüber einer Kreuzung mit Linksabbiegebeziehungen. Dies gilt im Vergleich zu Knotenpunkten mit oder ohne Lichtsignalanlage. Die erhöhte Verkehrssicherheit kommt allen Verkehrsteilnehmern zugute. Aufgrund niedriger Geschwindigkeiten und guter Sichtbeziehungen im Kreisverkehrsbereich kommt es zu einer deutlichen Reduzierung der Häufigkeit und Schwere (Tote, Schwer- und Leichtverletzte) von Unfällen. So haben Unfalluntersuchungen ergeben, dass sich nach dem Umbau von Knotenpunkten zu Kreisverkehren die Gesamtzahl der Unfälle reduziert hat. Für den Radfahrer- und Fußgängerverkehr ergeben sich Fahrstreifen, die in einem Zug zu überqueren sind bzw. durch Mittelinseln geteilt sind. Durch zwei Kreisverkehre im Zuge der B 70 entstehen zwei Brechpunkte bezogen auf die durchgängige Fahrgeschwindigkeit.

Kreisverkehre sind gegenüber anderen Knotenpunkten mit und ohne Lichtsignalanlage in der Regel umweltverträglicher. Durch die spezifische Form und Vorrangregelung ergeben sich gleichmäßigere Fahrweisen, kürzere Wartezeiten und weniger Haltevorgänge. Es ergeben sich verminderte Lärm- und Abgasemissionen gegenüber lichtsignalgeregelter Knotenpunkten, insbesondere in Zeiten schwacher Verkehrsbelastungen.

Eine leichte Aufhöhung der Kreisinsel trägt zur besseren Erkennbarkeit des Kreisverkehrs sowie zur attraktiven Ortsbildgestaltung bei. Eine ansprechende Gestaltung der Kreisinsel durch gartenarchitektonische Bepflanzung oder Kunstwerke ermöglicht einen ortstypischen Bezug.

Kreisverkehre stellen bei Neu- oder Umbau in wirtschaftlicher Sicht eine gute Alternative zu konventionellen Knotenpunktformen dar. Geplant war, an der vorhandenen Kreuzung die Rechtsabbiegespuren zurück zu bauen. Somit sind beim Bau eines Kreisverkehrs an dieser Stelle die Baukosten mit den entsprechenden Kosten für den geplanten Kreuzungsumbau vergleichbar. Die anfallenden Baukosten werden anteilig durch die Baulasträger der Straßenäste übernommen.

Für die Stadt ergeben sich Kosten bei der Gesamtmaßnahme zum Radwegebau und dem Umbau der Knotenpunkte für Anbindungsarbeiten bei baulichen Veränderungen an vorhandenen städtischen Anlagen und für die Gestaltung der beiden Kreisinseln.

Über diese positive Änderung der Planungen des Landesbetriebes Straßenbau.NRW soll der Ausschuss informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsanlagen	12.01
Maßnahme:	Kreuzungspunkte und Radwegneubau im Zuge der B 70 im Bereich der Ortslage Alstätte	

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000

Die Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 eingeplant.

Anlagen

keine